

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an
Preis
vierteljährlich eine Mark

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

35. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 7. Oktober 1897.

№ 115.

Zum Streit in Luzern.

Unter dieser Rubrik bringen die „Mitteilungen für den Verein Schweizerischer Buchdruckerbesitzer“ unter dem 21. Juli (Nr. 24) eine Darstellung der Vorgänge in Luzern, welche nicht nur jeder Objektivität entbehrt, sondern auch inhaltlich mehr an das Jarenreich als an das Land der „Tell“-Sage erinnert.

Eingeleitet wird der Artikel mit dem Telegramm Siebenmanns an das deutsche Tarif-Amt, in welchem derselbe von den Ursachen des Konfliktes Mitteilung machte. Diesem ist ein Telegramm des deutschen Tarif-Amtes an S. angefügt, in welchem — da formell inkorrekt verfahren worden — der Rat zu Ausgleichsverhandlungen gegeben und gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, daß der Einfluß des Tarif-Amtes auf die deutsche Prinzipalität nicht so groß sei, dieselbe von Zusendung von Arbeitskräften abzuhalten.

Dies letzte Telegramm, welches dem Herausgeber der „Mitteilungen“ nur vertraulich zugegangen sein kann, apostrophiert derselbe wie folgt: „Nachdem aber das Tarif-Amt von anderer Seite über die wahren Streitgründe Aufklärung erhalten hatte, erließ es an Herrn Siebenmann folgendes Telegramm: (folgt die referierte Depesche) und fügt zum Schluß an: „damit kennen nun Gehilfen wie Prinzipale den wahren Thatbestand.“

Charakteristisch an dieser Darstellung ist für den Schreiber dieser Zeilen, daß der Herausgeber den sekretären Teil einer Mitteilung veröffentlicht, aber den kompensierenden Teil derselben, welcher der Vermittlung dienen sollte, einfach unter den Tisch fallen läßt. Im Interesse der Objektivität, welche deutschseits durchaus gewahrt wurde, hole ich das von den „Mitteilungen“ Veräumte nach, bemerkend, daß hier Prinzipal zu Prinzipal spricht.

Wir verkennen nicht, daß, nachdem die Parteien auf Kriegsfuß stehen, die Verhandlungen ungleich schwieriger zu führen sein werden, doch hoffen wir, daß durch die vorstehend erwähnten Maßnahmen (zweites Telegramm an Siebenmann) die Gehilfen sich den Ernst der Situation vergegenwärtigen und sich zu einer billigen Verständigung bereit erklären werden. Wir müssen aber auch vor allen Dingen den Luzerner Herren Kollegen raten, die den Gehilfen gegebenen Versprechungen unbedingt einzulösen, da wir unsre Unterstützung nicht zusagen können, wenn ein Teil seinen Versprechungen nicht nachkommt.“

Da mir nun die Kundgebungen der Luzerner Prinzipale und Gehilfen vorliegen und — da weit vom Kriegsschauplatz — mir auch das rubige Blut noch nicht abhanden gekommen, will ich versuchen, mit voller Unparteilichkeit den Sachverhalt klar zu legen, hoffentlich im Interesse beider Teile.

Die Gehilfen Luzerns befanden sich seit dem Verluste des 1896er Streiks in einem analogen Verhältnis wie die Gehilfen Deutschlands in den Jahren 1892 bis 1896. Die Tarifvereinbarung war gescheitert und an Stelle derselben war ein anarchistisches Verhältnis getreten, welches naturgemäß auf dem Arbeiter, als dem leidenden Teil, am schwersten ruhte. Arbeitszeit und Entlohnung wurde willkürlich von der Prinzipalität gehandhabt und während in den übrigen Kantonen geregelte Verhältnisse herrschten, machte Luzern eine unzumutbare Ausnahme von der Regel.

Die Gehilfen bemühten sich seit Jahren, wieder stabile Verhältnisse mit den Prinzipalen zu schaffen, im wohlverstandenen Interesse wurden diese Bemühungen jedoch von der Prinzipalität vereitelt und auf die lange Bank geschoben. Daß die Gehilfenschaft dadurch erbittert und nicht erfreut wurde, ist logisch. Im Januar d. J. machten die Gehilfen wiederum einen Versuch zur Verbesserung ihrer Lage und legten einen Tarif zur Verhandlung vor, ohne jedoch dem Ziele dadurch näher zu kommen. Da nun die Gehilfenschaft einfiel, daß in Güte mit ihrer Prinzipalität nichts zu erreichen sei, entschlossen sich dieselben, am 31. Mai durch passiven Widerstand ihren Wünschen, welche dahin gingen, über Arbeitszeit und Entlohnung feste Normen zu schaffen, Nachdruck zu verleihen. Sie legten am gedachten Tag also einen als Grundlage für die Verhandlungen geschaffenen Tarif ihren Prinzipalen mit dem Bemerken vor, daß sie nicht früher weiter arbeiten würden, bis ihre Arbeitgeber sich zum Verhandeln bereit erklärten.

Zwei Firmen erkannten unter dem Drucke der Verhältnisse diesen Tarif mit dem 1. Juni an, während zwei Firmen durch Unterschrift sich verpflichteten, den Tarif mit dem 1. Juli probeweise bis zum 31. Dezember 1896 einzuführen und dafür Sorge tragen zu wollen, daß auch von den übrigen Prinzipalen dem entsprochen werde.

Der 1. Juli kam heran, aber statt Einlösung des Versprechens wurde den Gehilfen Luzerns von ihren Chefs ein Tarif — gültig vom 5. Juli 1897 — vorgelegt, welcher nicht nur den Abmachungen nicht entsprach, sondern auch Dinge enthielt, welche bei den Gehilfen des ganzen Kontinents bedenkliches Kopfschütteln erregen dürften (z. B. Arbeitszeit $8\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ stündig je nach Konjunktur, Herabsetzung des Lohnes für „schlechtere“ Seiger um 10 Proz. usw.). Die Gehilfen wiesen diesen Tarif jedoch einmütig zurück und wandten sich um Vermittlung an Herrn Stadtrat Heller, der sich auch bereitwillig dieser undankbaren Arbeit unterzog. Aus den unter Leitung des Herrn Stadtrat Heller geführten Verhandlungen geht hervor, daß am ersten Verhandlungstag in zwei Sitzungen keine Einigung zu erzielen war; trotzdem die Gehilfen bei den kühnsten Zugeständnissen angelangt zu sein erklärten, ward von der Prinzipalität eine entgegenkommende Erklärung nicht gegeben. Eine weitere Sitzung, von der Herr Heller noch ein Resultrat erhoffte, war für den folgenden Tag anberaumt.

Die Vertreter der Gehilfen erskatteten noch am selben Abend ihren Mandatanten von dem Verlaufe der Verhandlungen Bericht ab und in natürlichem Zorne beschloßen die Luzerner Gehilfen am nächsten Tage den Streik zu beginnen.

Die Gehilfen legten also am 8. Juli ohne Kündigung die Arbeit nieder. Von Herrn Stadtrat Heller wurde dies in seiner Veröffentlichung bedauert und ich persönlich schließe mich diesem Bedauern an, da nach meiner Ueberzeugung bei Innehaltung der Kündigungsfrist alle Sympathien sich für die Gehilfen Luzerns vereinigt haben würden.

Als Fazit meiner Darlegung ergibt sich nun: daß die Gehilfen durch das Aufheben ohne Kündigung zwar eine Verletzung des gemeinen Rechtes begangen haben, welche aber völlig kompensiert wird durch das Verhalten der Prinzipalität Luzerns. Das Unrecht liegt danach bei Prinzipalen und Gehilfen und kann nicht einfach nur dem einen Teil aufgeschult werden.

Dies der Sachverhalt nach meinem Dafürhalten.

Was mich nun zum Schreiben dieser Zeilen genötigt hat, will ich hier kurz anführen: Die Mitteilungen, welche in Zürich erscheinen, also in einem Kanton, wo geregelte Verhältnisse vorhanden, machen nun — anstatt Schatten und Licht gleichmäßig und nach Verdienst zu verteilen, welches die Pflicht leitender Organe ist — lediglich die Gehilfen für den Konflikt verantwortlich und gießen Saft zu löschendem Del ins Feuer.

Das einzige Unrecht, welches die Luzerner Gehilfen begangen, daß sie ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt, empfiehlt das Organ der Arbeitgeber in echt russischer Art zu strafen.

Um nicht durch ungenaues Resümieren in Kollision zu geraten, lasse ich die Quintessenz des Receptes hier wörtlich folgen:

„Die Arbeitgeber haben sich angesichts dieser Verwirrung der Rechtsbegriffe zu fragen: wie weit soll das alles noch führen? Sollen wir mit getreuten Armen uns gefassen lassen, daß solche gewaltthätige Drücker bei Tarifunterhandlungen je und je zu unserm Schaden an uns probiert werden? Und da ist die Antwort unzweifelhaft: nein. Wir müssen irgend etwas dazu beitragen, daß der Waffenausritt ohne Kündigung nicht mehr oder doch weniger häufig an uns probiert werde. Unser einziges Mittel zu diesem Zwecke besteht darin, daß wir uns zur Pflicht machen, in solchen Fällen die betreffenden Gehilfen auch dann nicht wieder einzustellen, wenn der Streik beendet ist.“

Man soll verstehen, daß wir das ungesetzliche Ausreten ohne Kündigung als einen Kriegszustand zwischen dem Prinzipal und den betreffenden Gehilfen betrachten, mit bezug auf welchen eine nachträgliche Ausöhnung nicht möglich ist. Wenn während zwei Dutzenden strikte danach gehandelt wird, so werden die Herren Gehilfen in anständiger Weise strikte lernen, d. h. indem sie von

dem ihnen zustehenden Kündigungsrecht auf 14 Tage gemeinsam Gebrauch machen.

Es liegt daher im Interesse der ganzen Prinzipalenschaft, daß die Luzerner Kollegen keinem ihrer Streiker mehr Kondition geben. Weichherziger Humanitätsduseel soll das nicht ändern dürfen. Wir können es aufrichtig beklagen, daß ein Irrgeleiteter zu Schaden kommt, aber wir dürfen der Konsequenzen halber dieses Mitleiden nicht bestimmend auf uns einwirken lassen.“

Statt also — da beide Teile gleichermaßen schuld beladen — im Interesse Aller veröhnend und ausgleichend zu wirken, halten sich die „Mitteilungen“ berufen, die Hungerperle und Ausweisung zu empfehlen. Das ist doch wohl nicht der richtige Weg, Frieden auf Erden zu schaffen.

Reine Ueberzeugung aber spreche ich dahin aus, daß, wenn in Deutschland Differenzen zwischen Prinzipalen und Gehilfen ausbrechen, zwar auch von beiden Seiten hartnäckig gekämpft und gekochten wird, aber zu solchen drakonischen Maßnahmen es hier niemals kommen wird.

Und deshalb geht auch mein Appell an die Prinzipalität der Schweiz dahin, im Interesse des Berufs beizutragen, daß die Luzerner Angelegenheit eine allseitig befriedigende Lösung finden möge.

Berlin, 2. August 1897.

L. H. Giesecke,

Gehilfenvorsitzender des Tarif-Amtes.

Anmerkung der Redaktion: Vorstehender Artikel war vom Kollegen Giesecke an die Redaktion der „Schweiz“ gesandt, von dieser aber abgelehnt worden. Auf welchem Wege sodann der Inhalt dieses Artikels der Feib. Typographia bekannt geworden ist, vermögen wir nicht zu sagen, fest steht nur, daß dieses Organ selbst vor Fälschungen nicht zurückgeflehrt ist, um die Kampfesweise der Schweizer Prinzipale dem Kollegen Giesecke an die Rockschöße zu hängen. Den Gipfel der Gemeinheit erklettert aber ein mit A. Kunath unterzeichnetes „Flugblatt“, welches dem Kollegen Giesecke ein Schreiben andichtet, worin er den Luzerner Prinzipalen empfohlen haben soll, die Streikenden auszuhungern. Aus vorstehendem Artikel können die Kollegen ersehen, was Giesecke und was die Schweizer Prinzipale geschrieben haben, und daraus mögen unsere Leser erkennen, mit welchen Mitteln „zum Wohle des Verbandes“ gearbeitet wird.

Korrespondenzen.

Altenburg. Am 18. September fand eine allgemeine Versammlung der Maschinenmeister Altenburgs statt, in welcher Kollege Kreschmar-Leipzig über den abgehaltenen Kongreß Bericht erstattete. Nach längerer sachlicher Diskussion wurde dem Kollegen Kreschmar Dank für seinen Bericht ausgesprochen und nachstehende Resolution von den anwesenden Maschinenmeistern einstimmig angenommen: „Die heute im Goldenen Pfing verammelten Maschinenmeister Altenburgs erklären, mit dem Ergebnisse der Kongreßverhandlungen einverstanden zu sein. Obgleich deren Erwartungen nicht in allen Teilen erfüllt worden sind, so werden die Altenburger Maschinenmeister doch mit aller Energie für den Ausbau und die Verwirklichung des Geschaffenen wirken und handeln.“ Möge diese Versammlung den uns fernstehenden Kollegen (welche auch fast vollständig erschienen) die Ueberzeugung gebracht haben, daß nur durch gemeinsames Arbeiten die Lage der Gesamtcollegenchaft verbessert werden kann, und sich deshalb bald unseren Reihen anschließen. Mit einem Hoch auf die Solidarität und den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Die am 20. September abgehaltene Mitgliederversammlung war außerordentlich schwach besucht, woran die schlechte Witterung wohl ein gut Teil schuld trug. — Unter Geschäftliche Mitteilungen machte der Vorsitzende bekannt, daß zwei in der vorigen Versammlung zum Ausschluß empfohlene Mitglieder um Rücknahme dieser Maßregel ersucht hätten. Die Versammlung erteilte hierzu ihre Genehmigung. Im weiteren kam der Vorsitzende auf die Verleumdung eines Kollegen zu sprechen, welcher in voriger Versammlung behauptet hatte, die Mitglieder der während des Streiks (1891) ge-

einzelne Mitglieder aus den Bezirken dazu ein, so fühlen sie sich fremd und können an den Beratungen keinen Anteil nehmen, weil sie von den betreffenden Gegenständen nicht genügend unterrichtet sind. Um diesem Uebelstand abzuwehren, möchte ich den wohlgemeinten Wunsch zum Ausdruck bringen: Die allgemeine Einführung des Corr. in den Bezirksvereinen gründlich zu erörtern, das Resultat solcher Erörterungen den Gauversammlungen mitzutheilen und eventuell bei der Generalversammlung auf allgemeine Einführung des Corr. für jedes Verbandmitglied auf Kosten des Verbandes hinzuwirken, denn nur dadurch kann der gewünschte Zweck erreicht, etwa entfallende Zustimmungen unter den Kollegen vermieden und bei einer Auflage von mindestens 20000 Exemplaren der Corr. entsprechend billiger geliefert werden.

d. Warburg, 25. September. In der Versammlung vom 18. September kam es, veranlaßt durch die Notizen in Nr. 103 und 108 des Corr., zu einer kurzen Debatte, wobei der Vorsitzende zum Schluß erklärte, er habe bisher gerade mit der Minderheit am hiesigen Orte Nachsicht geübt, werde aber nunmehr infolge der erwähnten unwahren Notiz die Geschäftsordnung etwas strenger handhaben. Weiter stand ein Antrag auf Reduzierung des Corr.-Obligatoriums auf der Tagesordnung. Derselbe war eingebracht infolge der vom Corr. vor der Urabstimmung beliebigen Schreibweise gegen die Opposition. Die Debatte zeitigte das Resultat, daß zwei diesbezügliche Anträge, von denen einer auf gänzliche Aufhebung, der andre auf Reduzierung lautete, abgelehnt wurden, und zwar der erstere mit Stimmengleichheit, letzterer mit 9 gegen 6 Stimmen und 9 Stimmenthaltungen. Hauptgrund der Ablehnung waren die im Corr. nach der Urabstimmung sich geltend machenden Friedensbestrebungen. — Unter Vermittlung beschäftigte sich die Versammlung u. a. mit dem Stuttgarter Nr. 1 Artikel in einer der letzten Nummern des Corr. Von sämtlichen Rednern wurde der Einigung der Kollegenschaft das Wort gesprochen, von seiten der Mehrheit außerdem als Grundlage des Friedens die Zurücknahme sämtlicher Ausschüsse verlangt. Folgende Resolution wurde sodann gegen eine Stimme und eine Stimmhaltung angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt nach reger Meinungsäußerung, die Hand zum Frieden gern reichen zu wollen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Boden des Statuts wieder betreten wird, d. h. sämtliche Ausschüsse jurückerlangen werden.“

Raumburg a. S. Am Sonnabend, den 18. September, fand zur Feier des fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum der Seltungsdruckeri in den Räumen des Schützenhauses eine Festlichkeit statt, an der außer den Inhabern und Angehörigen der Geschäftsführung sämtliche Arbeiter mit ihren Familienmitgliedern teilnahmen. Die Nachmittagsfeier galt vornehmlich den Kindern, die sich bei Sternschießen, Verlosung usw. betheiligten. Am Abend fand ein Festessen und ein Ball, der bis in die frühesten Morgenstunden des andern Tages dauerte, statt. Möge das bisher einträchtige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auch weiter bestehen, zu fernem beiderseitigen Wohlergehen!

Bezirk Oepeln. (Zweite diesjährige (Außerordentliche) Bezirksversammlung in Briesg.) Diefelbe wurde gegen 12 Uhr von dem Vorsitzenden La Dous mit Begrüßung der erschienenen Bezirksmitglieder und der Kollegen Schlag und Rordorf als Breslau eröffnet. Die Feststellung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 40 Mitgliedern aus den Orten Oepeln, Briesg, Reiffe, Neufahrt und Ramskau. Das Protokoll wurde nach einigen unbedeutenden Änderungen genehmigt. Aus dem Berichte des Vorstandes ist nichts besonderes hervorzuheben, als daß die Firma Raabe in Oepeln, die größte am Orte, die Arbeitszeit wieder auf zehn Stunden verlängert hat mit je einer halben Stunde Frühstück und Beiser. Der Kassenbestand balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 1312,70 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 77, Corr. wurden 46 gehalten. Hierbei wurde angefragt, warum in Briesg, wo 24 Mitglieder seien, nur 13 Corr. gelesen würden, da derselbe doch obligatorisch eingeführt sei. Der dortige Vertrauensmann erklärte dies damit, daß mehrere Mitglieder zusammen einen Corr. lesen und sprach von Erparnis, die der Gau dadurch hätte; es wurde ihm aber bedeutet, daß der Gau diese Ausgabe noch ertragen könne und den Mitgliedern aufgegeben, je einen Corr. zu bestellen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Verlegung des Vorortes. Diefelbe machte sich notwendig, da der bisherige Vorsitzende abreist und die Mitgliedschaft Oepeln so zusammengeschnitten ist, daß aus derselben kein Vorstand gewählt werden kann. Als Vorort kam nur Briesg und Reiffe in Betracht und wurde letzterer Ort mit 29 Stimmen gewählt. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Müller, Vorsitzender; Pfändl, Kassierer; Seiffert, Schriftführer. Die Kassekosten wurden den auswärtigen Mitgliedern voll vergütet und außerdem 4 Konditionsklofen, wozu auch der Vorsitzende gehörte, je 3 Mk. bewilligt. Als Ort zur Abhaltung der nächsten Bezirksversammlung wurde Oepeln gewählt. Unter dem letzten Punkte kam die Verlängerung der Arbeitszeit bei der Firma Raabe zur Sprache und wurde den dort konditionierenden Mitgliedern aufgegeben, sich diesbezüglich an den Gauvorsitzer zu wenden, damit derselbe an das Tarifamt berichten könne. An der Verschlechterung der Verhältnisse bei dieser Firma trägt hauptsächlich der Faktor

Seiffert die Schuld, dem es darum zu thun ist, die älteren Kollegen auszumergen, da er den jüngeren gegenüber seine Autorität mehr geltend machen und den „schneidigen“ Herrn Faktor herausstrecken kann. Zur Charakteristik desselben sei erwähnt, daß derselbe früher ein sehr eintätiges Mitglied war, es jedoch vorgezogen hat auszutreten, als er Faktor wurde. Es dürfte derselbe wohl bei allen Kollegen, die das Vergnügen hatten, dort zu konfittionieren, in sehr gutem Andenken stehen. Zum Schluß stellte der Vorsitzende den Antrag, daß gewohnheitsmäßige Restanten in den Bezirks- und Ortsversammlungen verlesen würden, welcher Antrag nach längerer Debatte angenommen wurde. Wegen eines Briesger Kollegen, welcher 17 Reste hatte, wurde auf Ausschluß erkannt.

Zeichen (Herr. Schlesien). In einer gebarnigten Zuschrift befreit Kollege Walbert Sagl in Zeichen, daß er an die Drucksache in Laub noch Beiträge schulde. Durch die Schaffung des Bezirks Offenburg habe er ab 1. Juli an den betreffenden Bezirkskassierer seine Beiträge bezahlt und infolgedessen auch Legitimation und Buch erhalten. In den nach Offenburg bezüglichen Beiträgen (9 Steuerwochen a. M. 1,35 — M. 8,10) sei der Beitrag für die Drucksache enthalten gewesen. Dies müsse der Bezirkskassierer bestätigen.

Rundschau.

Mag Pfund in Berlin-Halensee fühlte das Bedürfnis, in der Sozialen Praxis einen Artikel über den Konflikt im Verbands der Deutschen Buchdrucker zu schreiben. Wenn auch verschiedene Stellen dieses Artikels zutreffend sind, im großen und ganzen geht er von irrigen Voraussetzungen aus und kommt daher zu irrigen Schlussfolgerungen. So ist es z. B. grundfalsch, daß der Streit im Frühjahr 1896 wegen der Tarifgemeinschaft entstanden ist und daß er nach der Generalversammlung in Halle aus diesem Grunde fortduere. Im Gegenteile, der Kampf gegen die Tarifabmachungen und die Verbandsleitung war gerade zu der Zeit am heftigsten, wo die Gesamtheit sich längst mit der Tarifgemeinschaft abgefunden hatte. Darüber uns weiter zu äußern, ist überflüssig, weil unsere Leser hinreichend darüber unterrichtet sind. Die Ausschüsse und was damit im Zusammenhang gebracht werden kann, bespricht Mag Pfund nur einseitig, er sieht nur das persönliche Interesse der Ausschüsse, nicht das Interesse der Organisation. Wir haben seit langem in der Sozialen Praxis keinen Artikel gelesen, der so vernachlässigt wäre wie der des Herrn Pfund über die Buchdrucker.

Der Bezirksvorstand in Mainz gibt das Resultat der Urabstimmung über die event. Einführung des Corr.-Obligatoriums bekannt. Die einzelnen Fragen wurden in nachstehender Weise beantwortet: 1. Sind Sie gegen das Obligatorium des Corr.: 81 Stimmen mit Ja. — 2. Sind Sie für das Obligatorium des Corr. pro Mitglied, Steuererhöhung 10 Pf.: 30 Stimmen mit Ja. — 3. Sind Sie für das Obligatorium des Corr. zwei Mitglieder je 1 Corr., Steuererhöhung 5 Pf.: 70 St. mit Ja.

Ein Seper aus Mühlhausen i. Th., z. 3. in Berlin, gedachte sich wahrscheinlich nach und nach eine kleine Druckeret ohne Kosten zuzulegen. Er führte die Druckeret, in welcher er in Kondition stand, verschiedene Schriften und Einfassungen aus, etwa 30 kg wurden in seiner Behausung aufgefunden. Es wurden ihm seitens des Schöffengerichtes 14 Tage Gefängnis zuerkannt. Schlimmer kam ein Seper aus Siebenbürgen namens Witrosław Trebichy weg, dieser wurde in Leipzig zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Er gab sich als Lehrer aus Hermannstadt aus, der zuletzt in Brüssel tätig gewesen und wegen eines Nervenleidens beschäftigungslos geworden sei, und knüpfte einer Anzahl von Personen unter dieser falschen Flagge die Geldsummen ab.

In Hermannstadt, Siebenbürgen, befinden sich unsere Kollegen in einer Bewegung behufs Einführung des Reunigungsbeschlusses. In einer oder zwei Druckeret dürfte es zum Ausstände kommen.

In Paris haben sich die Organisationen der Maschinenmeister und Drucker vereinigt und werden sich nun dem französischen Buchdruckerverband anschließen. In Mailand selekte die dortige Seperfection des italienischen Bucharbeiterverbandes am 29. August ihr fünfundsünfzigjähriges Bestehen. Gegen hundert Vereine nahmen an der Feier teil. Zur Zeit der Gründung zählte die Sektion 312 Mitglieder, jetzt 900.

In La Corona in Spanien befinden sich die Seper des Journals La Voz de Galicia im Streik. In Spanien nehmen die Arbeitslosen in erschreckender Weise überhand. So waren im Monat Juli von 569 Gehilfen 289, also über die Hälfte arbeitslos.

Am 2. Oktober starb in Berlin Mag Horwitz, Redakteur der Nationalzeitung, 54 Jahre alt. Seine journalistischen Studien machte er in der Redaktion der Illinois Staatszeitung, seit 1. Januar 1885 ist er an der obengenannten Zeitung tätig gewesen.

Bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung soll ein Buch erscheinen, das eine umfassende Darstellung des Zeitungswesens und der Presse enthält. Ein aus hervorragenden Pariser Journalisten bestehendes Komitee wird veranlassen, daß in jedem Lande besondere Komitees gebildet werden, welche die Sache in die Hand nehmen. Das Werk soll die Geschichte, die Bedeutung und die

Verbreitung der Presse darstellen und die Familiens der bedeutendsten und besten Blätter, die Porträts und Lebensbeschreibungen hervorragender Schriftsteller, die Geschichte der bedeutendsten und verdientesten Zeitungen usw. enthalten.

Preßkrieger. Die Säch. Arbeiterztg. hat 50 Mk. zu zahlen, weil sie einer andern Zeitung die falsche Notiz entnahm, ein in Konkurs geratener Wandredirektor sei durchgebrannt. Neben der Strafe wurde noch auf 100 Mk. Buße erkannt, verlangt hatte der beliebige Direktor 2000 Mk. Dagegen erfolgte Freisprechung in einer Klage, die ein Händler angestrengt hatte, weil die Zeitung wahrheitsgemäß die Behandlung, die dieser seinem Dienstmädchen zu teil werden ließ, schilderte. Der Redakteur des Südd. Postillons, der vom Schöffengerichte zu acht Tagen Haft verurteilt worden war, weil er durch ein Gedicht groben Unfug verübt haben sollte, ist vom Landgerichte freigesprochen worden. Das fragliche Gedicht: „Rebekkas Tod, allen treuen Hundeseelen gewidmet“, sei eine geschmacklose Auslassung, aber eine berechtigte Kritik eines bis zur Geschmacklosigkeit gesteigerten Wismarckkultus. Die wegen Beleidigung eines Offiziers gegen die Bremer Bürgerzeitung (Red. Rhein) verhängte Geldstrafe von 50 Mk. wurde in zweiter Instanz auf 25 Mk. herabgesetzt. 100 Mk. zahlt Joachim Heßlein als Redakteur der Reichsglocke wegen Beleidigung eines Rechtsanwaltes.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat eine Kommission von Sachverständigen berufen, welche die Ursachen der durch Stein- und Kohlenfall verursachten Unfälle beim Steinkohlenbergbau in Preußen an der Hand der Erfahrungen des In- und Auslandes sowie durch eigne Anschauung eingehend untersuchen und geeignete Maßregeln zur Verhütung dieser Unfälle in Vorschlag bringen soll. Diese Art Unfälle umfaßten in den Jahren 1891 bis 1895 in Preußen 37 Proz. aller an Zahl durchschnittlich jährlich 654 betragenden Unfälle, während an die Explosionen schlagender Wetter nur 13 Proz. entfielen.

Der in Nr. 110 des Corr. erwähnte Erlaß der Eisenbahndirektion Halle, die tägliche Dienstdauer des Betriebspersonals betr., geht vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten aus, gilt also für den ganzen preussischen Staat. Vielleicht werden nun die hierüber bestehenden Vorschriften, welche die Dienstdauer bekanntermaßen nicht zu kurz ansetzen, allüberall beachtet.

In Raumburg erklärte der Oberbürgermeister die Entsendung einer Kommission zur Vor- und Durchberatung sozialpolitischer Angelegenheiten, soweit diese die Stadt betreffen, für ungeschickt, weil die Stadtverordnetenversammlung sich mit „Politik“ nicht zu befassen habe. Und der Oberpräsident stimmte ihm zu.

Das Gewerkschaftskartell in Otscha behandelte in seiner letzten Sitzung die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle und beschloß in dieser Beziehung die Entfaltung einer regen Agitation, ferner erachtet es daselbe für seine Pflicht, Streiks nach Möglichkeit zu verhüten und den Gewerkschaften die Befreiung des Verhandlungsweges zu empfehlen. Weiter sollen nur dann Sammlungskassen Berücksichtigung finden, wenn dieselben vom betreffenden Zentralvorstande kommen, event. Unterstützungen nur an diesen gefandt werden, ein Beschluß, den auch u. a. das Gewerkschaftskartell in Karlsruhe faßte. Auch über die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker wurde debattiert, es jedoch abgelehnt, ein Urteil hierüber zu fällen, die Angelegenheit vielmehr dem nächsten Gewerkschaftskongress überlassen. Der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells betrefß Nichtanerkennung der Delegierten der tariftreuen Buchdrucker wurde ausdrücklich gemißbilligt.

Der Verbandsvorstand der Barbier und Friseur erucht seine Mitglieder, allerorts Protestversammlungen abzuhalten gegen den auf dem letzten Kongresse gefaßten Beschluß der Innungsmeister, den Gehilfen die Tringelder zu entziehen resp. solche selbst einzusparen. Wir sollten meinen, daß dies eine günstige Gelegenheit für die Gehilfen gewesen wäre, gegen das Tringelder-Unwesen überhaupt zu protestieren.

Die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter in Sachsen erstehen einen Aufruf an ihre Kollegen, bei Herannahen des Winterhalbjahres auf strenge Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf den Arbeiterschutz, insbesondere auf die sich auf die Baubuden, die Aufstellung der Kofskörbe und die Anbringung von Fenstern in Neubauten beziehenden, zu sehen und Zwiderhandlungen unmaßsächlich zur Angelegenheit zu bringen.

Ob das Postenfischen bei Streiks ein grober Unfug sei, darüber sind sich die Richter noch immer nicht klar. Sechs Mißbittschler in Lübeck waren vom Schöffengerichte freigesprochen, vom Landgerichte aber zu je drei Tagen Haft verurteilt worden. Das hanseatische Oberlandesgericht hob dieses Urteil auf und verwies die Sache an die Rechtsinstanz zurück. Unter Umständen sei das Postenfischen ein grober Unfug, aber es müsse im Einzelfall eine Befristung und Bewürdigung einer größeren Anzahl von Personen dadurch hervorgerufen werden. Das Oberlandesgericht in Breslau dagegen sagt in einem andern Falle, das Postenfischen befristigt nicht allein die Unternehmer, sondern alle Passanten, weil sie glauben könnten, auch sie seien einer Kontrolle und event. Einwirkung unterworfen.

Fortsetzung in der Beilage.